
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Riterrath (Tel. 02641/975-215)
Aktenzeichen: 1.1
Vorlage-Nr.: 1.1/484/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	23.06.2017	öffentlich	Entscheidung

Ersatzwahlen gemäß § 39 Abs. 1 LKO; Ausschüsse**a) Kreis- und Umweltausschuss,****b) Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement**

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag wählt auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion _____ zum Mitglied des Kreis- und Umweltausschusses als Ersatzperson für Herrn Lorenz Denn.
- b) Der Kreistag wählt auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion _____ zum Mitglied des Werksausschusses des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement als Ersatzperson für Herrn Lorenz Denn.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Herr Lorenz Denn wurde auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion in der konstituierenden Sitzung des Kreistages Ahrweiler am 03.07.2014 in nachfolgend genannte Ausschüsse gewählt. Da Herr Denn sein Mandat mit Wirkung zum 30.04.2017 niedergelegt hat, sind nun Ersatzwahlen notwendig.

a) Kreis- und Umweltausschuss

bislang Mitglied: Lorenz Denn
Stellvertreter: Jens Schäfer

b) Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement

bislang Mitglied: Lorenz Denn
Stellvertreter: Jens Schäfer

Die Ersatzwahlen erfolgen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl im Wege geheimer Abstimmung, wobei der Kreistag mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine offene Abstimmung beschließen kann.

Es kann nur die Person gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden ist.

Vorschlagsberechtigt ist nach § 39 Abs. 1 Satz 5 der Landkreisordnung lediglich die politische Gruppe, von der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen wurde, also die SPD-Kreistagsfraktion.

Die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat